

Gemeinde Aichwald

Amt/Sachgebiet: Finanzverwaltung

Aktenzeichen: 787.15

Sachbearbeiter/in: Rist, Philipp

GRS am: 14.12.2020

Vorlage: 2020/39 GR

Vorberatung am:
im:

Anlage/n: 2

Ausschreibung der Verpachtung der Jagdbögen I und II des gemeinschaftlichen Jagdbezirks der Jagdgenossenschaft Aichwald

Beschluss		
Ja	Nein	Enth.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt die Ausschreibung der Jagdverpachtung in den Jagdbögen I und II des gemeinschaftlichen Jagdbezirks der Jagdgenossenschaft Aichwald. Der Pachtzins beträgt für Jagdbogen I 1.503,00 € und für Jagdbogen II 2.546,00 €

Sach- und Rechtslage, Begründung:

Der Gemeinderat ist nach § 9 der Jagdgenossenschaftssatzung vom 10.04.2002 der Gemeindevorstand der Jagdgenossenschaft Aichwald. In dieser Funktion hat er insbesondere für die Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks zu sorgen. Dieser war bislang in die Jagdbögen I (Aichelberg) und II (Schanbach-Aichschieß) aufgeteilt. Die bestehenden Pachtverträge mit Herrn Rainer Moser (Jagdbogen I) und Herrn Fritz Beck (Jagdbogen II) bestehen seit dem 01.04.2012 und enden zum 31.03.2021. Daher muss die Jagd in beiden Jagdbögen neu ausgeschrieben werden.

Gemäß § 12 der Jagdgenossenschaftssatzung hat die Verpachtung durch freihändige Vergabe und Verlängerung laufender Pachtverträge zu erfolgen. Die Verwaltung und die Pächter sind bereits darüber eingekommen, die Pacht neu zu vergeben.

Bei der Verwaltung sind bereits einige Bewerbungen eingegangen. Dennoch erachtet die Verwaltung es als sinnvoll, die Jagdbezirke auch formell im Amtsblatt der Gemeinde auszuschreiben. Die bisherigen Bewerber werden auf diese Ausschreibung nochmals hingewiesen.

Festzulegen ist außerdem der Pachtzins für beide Jagdbögen. Bislang wurden 5,00 € pro Hektar Feld sowie 14,00 € pro Hektar Wald genommen. Aus Sicht der Verwaltung sind beide Pachtzinse zu senken, insbesondere der Zins für Feldflächen. In der Vergangenheit wurden die Zinssätze am oberen Ende des möglichen Spielraums angesetzt. Mittlerweile haben sich jedoch bedingt durch den gesellschaftlichen Wandel die Bedingungen, unter der die Jagd ausgeübt werden muss, doch erheblich verändert. Ganz allgemein betrachtet, werden beispielsweise die Zeitfenster, in denen die Jagd ausgeübt werden kann, zunehmend kürzer, da die Bevölkerung die Natur zunehmend auch in den späten Abend- und frühen Morgenstunden für sportliche Aktivitäten und zur Erholung nutzt. Gleichzeitig hat

Sitzungsvorlage GRS

gerade die Wildschweinpopulation in den vergangenen Jahren auch in Aichwald zugenommen, zudem müssen sich Jagdpächter vermehrt gegenüber einer bewussteren Bevölkerung für ihr Handeln erklären.

Hinzu kommen noch andere Aspekte, die durch den Zuschnitt der Jagdbögen begründet sind. In Jagdbogen I hat der Pächter Wildschäden, die in den Weinbergen entstehen, voll zu erstatten; im Jagdbogen II wird die Hege durch die fehlenden Waldanteile am Esslinger Stadtwald, die daran angrenzende landwirtschaftliche Nutzung auf den Feldern und deren Nähe zu den bewohnten Gebieten erschwert.

Insgesamt besteht daher durchaus die Möglichkeit, dass zu hohe Pachtzinse mögliche Interessenten von einer Pacht abhalten werden. Die Verwaltung schlägt daher vor, den Pachtzins pro Hektar Waldfläche auf 13 €, pro Hektar Feldfläche auf 3,50 € festzulegen.

Weitere Sachbearbeiter/innen:

Aichwald, den 10.12.2020